



## Antwort zur Anfrage Nr. 0927/2026 der ÖDP im Ortsbeirat betreffend **Jugend- und Begegnungszentrum "Berliner Treff" (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zunächst einige Informationen zum Begegnungszentrum „Berliner Treff“:

Das Begegnungszentrum wurde im Rahmen der Sozialen Stadt Oberstadt errichtet und am 23.04.2004 feierlich eröffnet. Zum 01.01.2005 hat der „Förderverein Jugend Berliner Siedlung“ die Betriebsführung des Gebäudes übernommen. Die Kinder- und Jugendarbeit wurde von den beiden aktiven Trägern Ev. Thomaskirchengemeinde und Wohnbau „Bunte Hütte/Helfende Hände“ angeboten. Hierzu konnten die Räumlichkeiten im Begegnungszentrum genutzt werden. Die Thomaskirchengemeinde, die bereits seit 1994 die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Mainzer Oberstadt durchführte, musste diese allerdings zum 30.06.2005 einstellen.

In einem Vergabeverfahren wurde ein neuer Träger zur Überlassung des Begegnungszentrums und der Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit gesucht. Zum 01.09.2005 hat der Verein „Spielende, lachende, lernende Kinder e. V.“ die Trägerschaft übernommen. In der Übergangszeit zwischen dem 30.06.2005 und dem 01.09.2005 hat das Jugendamt Angebote für Jugendliche gemacht.

Um der gewachsenen Verantwortung gerecht werden zu können, übergab der Verein „Spielende, lachende, lernende Kinder e. V.“ die Trägerschaft am 31.12.2009 an die neu gegründete Stiftung Juvente Mainz. Diese ist bis heute die Trägerin des Begegnungszentrums.

Die in der Anfrage angegebenen Öffnungszeiten sind nicht korrekt. Montags und mittwochs öffnet der Treff ebenfalls bereits um 15:30 Uhr.

### **1. *Genügen bei dem nachweislich hohen Bedarf und der Notwendigkeit den Jugendlichen Raum zu bieten die genannten Öffnungszeiten?***

Für alle Kinder-, Jugend- und Kultureinrichtungen in der Stadt Mainz liegt eine Bedarfsplanung zugrunde. Freie Träger erhalten zum Betrieb einer Einrichtung eine Zuwendung von der Stadtverwaltung Mainz. Die aktuellen Öffnungszeiten im Berliner Treff werden von der Verwaltung als ausreichend bewertet. Den Besucher:innen des Begegnungszentrums wird ein wichtiger Entwicklungsraum geboten, an dem sie sich ungezwungen aufhalten können, aber auch den Kontakt zu dem pädagogischen Personal für Beratung und Unterstützung suchen können. Der Träger teilt mit, dass das Haus während den Öffnungszeiten sehr gut besucht wird.

### **2. *Nennen Sie die Gründe der geringen Öffnungszeiten.***

Die Verwaltung teilt nicht die Auffassung, dass die Öffnungszeiten zu gering sind. Der Träger erhält eine jährliche Zuwendung in Höhe von 115.235,00 € von der Stadtverwaltung Mainz, um die Erhaltung des Angebots zu gewährleisten.

Der Träger beschäftigt in der Einrichtung die in der Beantwortung auf Frage drei aufgeführten Personalressourcen. Inklusive notwendiger Verwaltungszeiten ergeben sich damit die genannten Öffnungszeiten.

- 3. Wie viele Pädagogen bzw. anderes geschultes Personal arbeiten im Zentrum?**  
Es arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte mit jeweils 20 Wochenarbeitsstunden sowie zwei studentische Hilfskräfte mit jeweils zehn Wochenarbeitsstunden im Begegnungszentrum.
- 4. Wie lautet ihr Personalschlüssel?**  
In der offenen Kinder- und Jugendarbeit existieren keine fixen Personalschlüssel, da sich die Kinder und Jugendliche nicht anmelden müssen. Zu den Öffnungszeiten sind immer mindestens zwei Mitarbeiter:innen in der Einrichtung.
- 5. Welche pädagogischen Qualifikationen sind Voraussetzung für die Arbeit?**  
Die Rahmenkonzeption der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Mainz gibt hier hauptamtliche päd. Fachkräfte (z.B. Dipl. Sozialarbeiter:innen/Dipl. Sozialpädagog:innen, Dipl. Pädagog:innen) sowie Helfer:innen in der Jugendarbeit (i.d.R. Studierende) vor.
- 6. Bieten Sie Antiaggressionstraining an?**  
Aktuell bietet dies der Träger nicht an.
- 7. Welche Angebote, den Bedarfen der Jugendlichen angepasst, bieten Sie an?**  
Der Träger bietet folgende Angebote an:
- Offener Bereich
  - geschlechtsspezifische Angebote
  - Projektangebote und Sonderveranstaltungen
  - Ferienprogramme
  - Teilnahme an kommunalen Veranstaltungen und Kooperation mit anderen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit oder der Jugendhilfe
- 8. Können Sie eine Zunahme von Gewalt und Aggressionsproblemen erkennen?**  
Nein. Eine Zunahme von Gewalt und Aggressionsproblemen ist bis auf Einzelfälle in der früheren Vergangenheit nicht erkennbar.

Mainz, 09.06.2026

gez.

Jana Schmöller  
Beigeordnete